**Muster-Betriebsvereinbarung zum Gesundheitsschutz bei einer Pandemie**

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden.

**§ 2 Pandemie-Ausschuss**

Es wird ein Pandemie-Ausschuss gegründet. Dieser hat die Aufgabe, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Der Ausschuss besteht aus 2 Vertretern des Arbeitgebers und 2 Vertretern aus dem Betriebsrat. Die Sicherheitsfachkraft und der Betriebsarzt werden beratend hinzugezogen.

**§ 3 Durchführung der Gefährdungsbeurteilung**

Der Pandemie-Ausschuss ermittelt die Gefährdungen. Danach bewertet er die Gefährdungen nach Dringlichkeit und Gefahr und schlägt die Einleitung von Maßnahmen vor. Sämtliche Ergebnisse der Gefährdungsanalyse werden von dem Ausschuss dokumentiert.

**§ 4 Mitbestimmung des Betriebsrats**

Der Betriebsrat nimmt seine Mitbestimmungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) bei der Gefährdungsbeurteilung durch den Pandemie-Ausschuss wahr. Zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat ist über folgenden Punkte Einigkeit zu erzielen:

* zeitlicher Ablauf und Vorgehensweise der Gefährdungsbeurteilung,
* Auswahl der Methoden zur Gefährdungsanalyse,
* Bewertung der Gefährdungen und
* Feststellung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Wird kein Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat erzielt, entscheidet die Einigungsstelle nach § 76 Abs. 5 BetrVG.

**§ 5 Sachverständige**

Der Pandemie-Ausschuss und der Betriebsrat können zur Erfüllung ihrer Aufgaben externe Sachverständige hinzuziehen. Die Kostenübernahme bestimmt sich nach den §§ 80, 40 BetrVG.

**§ 6 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Betriebs sind bei der Gefährdungsbeurteilung durch den Pandemie-Ausschuss zu beteiligen. Sie sollen vor allem Gelegenheit erhalten, erkannte Gefährdungslagen mitzuteilen und Vorschläge zu deren Prävention oder Beseitigung vorzubringen.

**§ 7 Vorbeugende Maßnahmen**

Unabhängig von den Ergebnissen des Pandemie-Ausschusses vereinbaren Arbeitgeber und Betriebsrat folgende vorbeugende Maßnahmen im Fall einer Pandemie:

1. Umfasst werden sämtliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Auftreten einer Pandemie zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Leben und Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erforderlich sind. Die Parteien vereinbaren, dass ein Pandemie-Fall im Sinne dieser Betriebsvereinbarung vorliegt, wenn 5 % der im Betrieb tätigen Personen an der gleichen ansteckenden Krankheit oder entsprechenden Mutationen erkrankt sind.
2. In diesem Fall sind sämtliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verpflichtet, eine persönliche Schutzausrüstung, vor allem Schutzmasken, die der Arbeitgeber stellen wird, zu tragen. Im Einzelfall werden sich die Betriebsparteien über eine weitere Schutzkleidung verständigen.
3. Bei einer Pandemie im Sinne dieser Betriebsvereinbarung sind sämtliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verpflichtet, dem Arbeitgeber die Krankheitssymptome und Diagnose mitzuteilen.
4. Sollte eine Pandemie dazu führen, dass insgesamt mehr als 10 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Betriebs erkranken, behält sich der Arbeitgeber vor, Zutrittskontrollen einzuführen.
5. Bei einer Pandemie ist der Arbeitgeber berechtigt, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzuweisen, den Arbeitsplatz zu verlassen und nach Hause zu gehen, wenn offensichtlich eine Erkrankung mit den entsprechenden Symptomen auftritt.
6. Der Arbeitgeber ist berechtigt, eine betriebsärztliche Untersuchung des Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmers anzuordnen.
7. Bei einer Pandemie, wenn mehr als 20 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund der Erkrankung fehlen, ist der Arbeitgeber berechtigt, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch solche Arbeiten zuzuweisen, die vertraglich nicht geschuldet sind. Umfasst ist hier auch ein Weisungsrecht in örtlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht.
8. Sämtliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten eine ausführliche Hygiene-belehrung. Zudem stellt der Arbeitgeber ausreichend Desinfektionsmittel bereit.
9. Dienstreisen werden während der Zeit einer Pandemie auf ein Minimum reduziert.

**§ 8 Schlussbestimmungen**

Die Betriebsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie kann schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Betriebsvereinbarung wirkt nach, bis sie durch eine neue zu diesem Thema ersetzt wird.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift/en

Dieser kostenlose Download stammt aus einer Ausgabe von „**Arbeitssicherheit und praktischer Gesundheitsschutz im Unternehmen heute**“. Sollten Sie noch kein Abonnent sein, können Sie Ihre **KOSTENLOSE Gratis-Ausgabe** und Ihre **GRATIS-Checklisten-Sammlung „Die 17 besten Checklisten für den Arbeitsschutz“** jetzt kostenlos anfordern. Ich bin sicher: Sie werden begeistert sein!

* Ja, ich möchte „**Arbeitssicherheit und praktischer Gesundheitsschutz im Unternehmen heute**“ **GRATIS** testen und von allen Vorteilen profitieren:
* **Eine Gratis-Ausgabe, die Sie 14 Tage lang testen können.** Diese Gratis-Ausgabe dürfen Sie in jedem Fall behalten.
* **Die exklusive Checklistensammlung „Die 17 besten Checklisten für den Arbeitsschutz“.** Auch diese dürfen Sie in jedem Fall behalten.
* Wenn Sie uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Gratis-Ausgabe nichts Gegenteiliges telefonisch, per Fax, Brief oder E-Mail mitteilen, erhalten Sie automatisch die weiteren Ausgaben zu einem Preis von nur 19,90 Euro pro Ausgabe zzgl. 1,45 Euro für Porto und Versandkosten und MwSt. „Arbeitssicherheit und praktischer Gesundheitsschutz im Unternehmen heute“ erscheint 30-Mal pro Jahr mit je 8 Seiten pro Ausgabe. Den Bezug können Sie jederzeit zum Ende des Bezugsjahres kündigen.

**Vorname, Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Firma: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Straße + Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Postleitzahl: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Jetzt ausfüllen und absenden:

* Fax: 0931-4170497
* Telefon: 0931-4170427
* Post: Praxis Medien für Arbeitsschützer, Winkelhausen 27, 51519 Odenthal
* E-Mail: kundenservice@praxispurmedien.de

Unser Angebot richtet sich nur an Unternehmen, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, freie Berufe, öffentliche oder karitative Einrichtungen, den öffentlichen Dienst und Behörden sowie Verbände oder vergleichbare Institutionen und ist ausschließlich zur Verwendung in der beruflichen bzw. gewerblich oder selbständigen Arbeit vorgesehen. Nähere Auskünfte zum Datenschutz finden Sie unter [www.praxispurmedien.de](http://www.praxispurmedien.de). . AGU-Downl.-08/20